

Nur wenig Frauen behalten ihren Namen

BERN. In der Schweiz behalten wenige Frauen nach der Heirat ihren ledigen Familiennamen. Dabei hätten sie seit Anfang dieses Jahres diese Möglichkeit. Das neue Namensrecht hat sich aber offenbar noch nicht durchgesetzt. Im Kanton Waadt haben beispielsweise nur fünf bis zehn Prozent der Frauen nach der Heirat in diesem Jahr ihren Mädchennamen behalten. Ähnlich präsentiert sich die Situation im Wallis und im Jura. «Meist setzt sich noch die altbewährte Praxis durch», heisst es etwa beim Zivilstandesamt in Delsberg.

Fortschrittlicher scheint der Kanton Basel-Stadt zu sein: Rund 30 Prozent der Frauen behalten nach der Heirat ihren Namen. Allerdings wird die Statistik durch die Heirat von Ausländerinnen und Ausländern verfälscht, die nicht dem Schweizer Namensrecht unterstellt sind. Bern und Zürich verfügen noch über keine Zahlen und verweisen auf das Bundesamt für Statistik. Die Bundesstatistiker werden aber erst im Juli 2014 statistische Angaben zum neuen Namensrecht machen. Der Umstand, dass das neue Namensrecht von den Frauen nur wenig genutzt wird, wirft Fragen auf. Für Jean-François Ferrario, Verantwortlicher für das Zivilstandswesen im Kanton Waadt, sind die Zahlen sehr überraschend. «Das Gesetz ist vom Willen zur Gleichberechtigung von Mann und Frau geprägt, aber es ist offenbar ein Fehlschlag», stellt er fest. (sda)

Jedes dritte Lokal unhygienisch

BASEL. Das Kantonslabor Basel-Stadt hat 2013 bei Betriebshygienekontrollen in Gaststätten fast ein Drittel der Proben beanstandet. Vor allem beim Fleisch liessen die überprüften Betriebe zum Teil die Hygiene missen. Allerdings nahm das Labor die Proben nur dort, wo schon früher Probleme aufgetaucht waren. Insgesamt hat das Labor im zu Ende gehenden Jahr rund 1000 Proben in Betrieben erhoben. Ausser bei den getesteten Süsswaren handelte es sich um Restaurants, Imbissbars und andere Gastbetriebe. Am häufigsten bemängelt wurden Wurstwaren und ähnliche Fleischserzeugnisse. (sda)



Bild: ky/Alessandro della Valle

Im Bremgartenwald soll auf über 400 000 Quadratmetern Land ein neues Quartier entstehen. Das Gebiet ist heute durch den Lärm der Autobahn stark belastet.

Bern liebäugelt mit Tabubruch

Seit über acht Jahren wird in Bern an einer Waldstadt für 8000 Menschen geplant. Die visionäre Stadterweiterung im Bremgartenwald hat aber einen schweren Stand, da der Wald einen schier absoluten Schutz genießt.

RETO WISSMANN

BERN. Das Vorhaben wird in den höchsten Tönen gelobt. Als «Manifest gegen Verhocktes» bezeichnet es Stadtwanderer Benedikt Loderer, als «absolutes Pionierprojekt» der ehemalige Zürcher Stadtpräsident Josef Estermann und als «realisierbare Vision für die nachhaltige Entwicklung unserer Städte» der Berner Gemeinderat Reto Nause. Vom Bundesamt für Raumentwicklung wurde das Projekt gar als Modellvorhaben für nachhaltige Siedlungsentwicklung ausgewählt.

Neues Land

Am nördlichen Rand der Stadt Bern, angrenzend an das Länggassquartier, soll auf über 400 000 Quadratmetern Land ein neues Quartier entstehen. Das Gebiet liegt zentrumsnah, ist gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen, Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote stehen bereits zur Verfügung und auch ein Naherholungsgebiet liegt in un-

mittelbarer Nähe. Für 8000 Personen könnten hier attraktive Wohnungen gebaut werden.

Das Projekt entspricht an sich ideal den Zielen der schweizerischen Raumplanung. Mit der vorgesehenen Überdachung der Autobahn und der Begrünung des «Deckels» könnte gar zusätzliche Fläche gewonnen werden. Für die Waldstadt Bremer müsste jedoch ein schmaler Streifen des Bremgartenwaldes gerodet werden. Besonders attraktiv ist dieses Waldstück zwar nicht, stark belastet wird es heute etwa durch den Lärm der Autobahn. Doch in der Schweiz genießt der Wald schier absoluten Schutz.

«Zu viele Denkverbote»

Dieser Herausforderung waren sich die Promotoren der Waldstadt bewusst und haben sich ihr mit Optimismus gestellt. «Vielleicht braucht es Tabubrüche und immer wieder ein Hinterfragen, wo denn Bauen nachhaltiger ist», wird der Kantonsbaumeister von Basel-Stadt, Fritz Schuhmacher, auf der In-

ternetseite des Projekts zitiert. Und Martin Heller, einst künstlerischer Direktor der Expo.02 und heute Beirat der Waldstadt, sagt: «Es gibt in der Schweiz allzu viele Denkverbote. Sinnvolle Gelegenheiten, dagegen anzugehen, sind selten. Die Waldstadt Bremer offeriert eine.»

Besser geschützt als Kulturland

Tatsächlich muss man sich fragen, warum Wald besser geschützt werden soll als bestes Kulturland – insbesondere da der Waldbestand im Gegensatz zur Acker- und Weidefläche stetig wächst. Das nationale Wald-



Alec von Graffenried
Nationalrat (Grüne/BE)

gesetz spricht jedoch eine deutliche Sprache: «Rodungen sind verboten», heisst es dort. Ausnahmen sind höchstens möglich, wenn ein Bauprojekt ortsgebunden ist oder wenn sich eine Gemeinde mit hohem Waldanteil nicht anderweitig entwickeln kann.

Für Bern trifft dies nicht zu. Die links-grüne Stadregierung bezeichnete das Vorhaben denn auch kürzlich als «nicht bewilligungsfähig». Ohne Aussicht auf eine Änderung des Waldgesetzes sei es «zwecklos», die Pläne für eine Waldstadt weiter zu verfolgen. Die Stadt treibt nun stattdessen andere Stadterweiterungsprojekte voran und will diese nicht mit dem Experiment Waldstadt gefährden.

440 000 Franken in Sand gesetzt?

Wurde also über acht Jahre umsonst geplant und die Summe von 440 000 Franken in den Sand gesetzt? «Sicher nicht», sagt der grüne Nationalrat Alec von Graffenried, «die Waldstadt wird sowieso irgendwann gebaut –

wenn nicht in 5, dann vielleicht in 50 Jahren.» Unmöglich sei eine Umsetzung selbst mit dem bestehenden Waldgesetz nicht, schliesslich seien erst kürzlich nahe der geplanten Waldstadt grossflächige Rodungen für die Kehrichtverbrennungsanlage und den Feuerwehrstützpunkt der Stadt Bern bewilligt worden.

Land wird sowieso gebraucht

Von Graffenried präsidiert derzeit den Förderverein Waldstadt Bremer und musste dafür, wie seine Vorgängerin Ursula Wyss (SP), schon viel Kritik einstecken – insbesondere auch von Parteikollegen. Er bleibt aber seiner Linie treu: «Ich will intelligente Raumplanung stärken», sagt der Nationalrat. Die 40 Hektaren für zusätzliche Wohnungen würden sowieso überbaut. «Da muss die Frage erlaubt sein, ob es nicht sinnvoller ist, ein zentral gelegenes Waldstück mit stark eingeschränkter Erholungsfunktion zur roden, anstatt fruchtbares Kulturland im ländlichen Raum zu opfern.»

Böller-Gesetz gilt ab Silvester

In der Neujahrsnacht tritt eine neue Feuerwerk-Regel in Kraft. Wer dann noch «Töpfe» zündet, macht sich strafbar, sofern er keinen Ausweis dafür besitzt.

BERN. Für Feuerwerke der Kategorie 4, die ganze Batterien in die Luft jagen können, gilt ab dem 1. Januar 2014 eine Ausweispflicht. Wer auf das Abfeuern solcher Feuerwerksbatterien nicht verzichten will, muss einen eintägigen Kurs mit Abschlusstest besuchen. Trotz der neuen Regelung dürfte es aber auch diesen Silvester nach Mitternacht nicht ruhiger zu- und hergehen als in den Vorjahren. Denn viele Feuerwerk-Fans haben längst vorgesorgt und einen entsprechenden Kurs besucht.

700 Kursabsolventen

Die bisherigen Kurse seien in der Regel alle ausgebucht gewesen, sagte Robert Schmidli, Direktor des Schweizerischen Feuerwehverbandes, auf Anfrage. In der Zwischenzeit hätten fast 700 Teilnehmer einen der

verschiedenen Kurse besucht. Sie lernen unter anderem, wie sie einen geeigneten Abschussplatz bestimmen, die Feuerwerkskörper korrekt aufstellen und was mit Versagern und Blindgängern zu tun ist. Der Kurs kostet inklusive Prüfungsgebühr 500 Franken. Laut Schmidli fallen im Schnitt 1 bis 2 der 24 Teilnehmer pro Kurs durch die Prüfung. Der Ausweis ist fünf Jahre gültig. Wer danach einen zweistündigen Wiederholungskurs besucht, kann den Ausweis um fünf Jahre verlängern. Der zivile oder militärische Sprengausweis gilt nicht für die Feuerwerke der Kategorie 4.

Strafmass unklar

Wer trotz der neuen Regelung ohne Ausweis weiterböllert, verstösst gegen das Sprengstoffgesetz. Welche Konsequenzen dies

hätte, ist noch unklar. Einen genauen Bussen- oder Strafenkatalog gibt es nicht. Die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK) hat vorerst keine Strafmassempfehlungen erlassen. Man gehe von Einzelfällen aus, heisst es bei der SSK auf Anfrage. Sollte es zu Verzeigungen kommen, werde man die Situation neu überdenken.

Nur im Fachhandel erhältlich

Bisher gab es nur wenige Aufgängen für die Böller der Kategorie 4: Wie auch in Zukunft durften sie nur von Fachhändlern und getrennt vom restlichen Sortiment verkauft werden. Volljährige Personen mussten ein Protokoll mit Sicherheitshinweisen unterschreiben.

Die Schweiz führt die neue Regel analog zu den neuen Regeln der EU ein. (sda)

Fabi-Gegner kritisieren Quersubventionierung

BERN. Das Bahnfinanzierungsprojekt Fabi findet breite Unterstützung und hat Befürworter in allen grossen Parteien. Ein Komitee aus SVP-Politikern und Autoimporteuren jedoch bekämpft die Vorlage, über die am 9. Februar abgestimmt wird. Die Gegner wollen die Quersubventionierung des öffentlichen Verkehrs durch die Strasse stoppen. Dass ein Ausbau der Schieneninfrastruktur nötig ist, bestreitet das Komitee «Nein zur Fabi-Vorlage» nicht. Kritisiert wird aber der geplante Umfang der Arbeiten und die Finanzierung.

«Ein finanzielles Sorgenkind»

Während sich die Strasse zu über hundert Prozent selber finanziert, komme der öffentliche Verkehr nicht einmal auf die Hälfte, sagte Nationalrat Walter Wobmann (SVP/SO) am Montag

vor den Medien. «Der Schienenverkehr ist ein finanzielles Sorgenkind.» Trotz milliarden-schwerer Subventionen durch Autofahrer und Bundeskasse komme er nicht vom Fleck. Diese stossende Quersubventionierung solle nun auch noch in der Verfassung verankert werden. «Seriöse Planung und Masshalten bei den Ausgaben des Schienenverkehrs werden damit obsolet», sagte Komitee-Präsident Wobmann.

Vernachlässigte Strasse

Während Steuern und Strassengelder in Milliardenhöhe für die Schiene zweckentfremdet würden, werde die Strasse vernachlässigt, kritisierte Adrian Amstutz (SVP/BE), Präsident des Nutzfahrzeugverbands Astag. Die Folge seien jährlich 20 000 Stautunden auf dem Schweizer Strassennetz. (sda)

Fall «Carlos»: Drei Ärzte angezeigt

ZÜRICH. Die Staatsanwaltschaft Zürich führt im Fall «Carlos» ein Strafverfahren wegen Freiheitsberaubung gegen drei Ärzte der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli. Die Schwester von «Carlos» hatte 2011 eine Anzeige eingereicht. Danach musste zuerst eine Ermächtigung zur Strafverfolgung beim Obergericht eingeholt werden, da es sich um kantonale Angestellte handelt, bestätigte die Mediensprecherin der Oberstaatsanwaltschaft gestern eine Meldung der «Sonntags-Zeitung». Den Ärzten wird vorgeworfen, den damals 16-jährigen «Carlos» im Jahr 2011 während zehn Tagen an seinem Bett festgebunden und mit einem Medikamentencocktail ruhiggestellt zu haben. Der inzwischen 18-jährige Straftäter «Carlos» geriet nach einem SRF-Bericht in die Schlagzeilen. Seine teure Sonderbehandlung löste öffentliche Empörung aus. (sda)